

Anlage 1

Liste der landschaftsbildwirksamen Kompensationsmaßnahmen nach HzE

HzE 2018 Maßnahmentypen	Kürzel	Konkretisierung
Anlage Wald	1.10	Aufforstungen innerhalb eines Waldes sind nicht landschaftsbildwirksam
Waldrandentwicklung	1.20	
Erhöhung des Totholzanteils im Wirtschaftswald	1.30	
Entwicklung naturnaher Waldwiesen	1.40	
Überführung von Wirtschaftswald in Naturwald	1.50	
Umgestaltung standortfremder Waldflächen an Gewässern/ Mooren	1.60	
Anpflanzung von Bäumen in der freien Landschaft	2.10	nur 2.21, 2.22
Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Feldhecken	2.20	
Umwandlung von Acker	2.30	
Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen	2.40	
Anlage von Streuobstwiesen	2.50	
Ökolandbau	2.60	
Moorrenaturierung	3.10	
Entwicklung von artenreicher Mähwiesen auf Moorstandorten	3.20	
Fließgewässerrenaturierung	4.10	
Entwicklung naturnaher Standgewässern	4.20	
Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes (Binnenland)	4.30	
Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes (Küste)	5.10	
Entwicklung von Salzgrünland	5.20	
Wiederherstellung mariner Geotope	5.30	
Zielbereich Siedlungen	6	
Maßnahmen zur Entsiegelung	7	abhängig von Kombinierte Maßnahme entfallen
Kompensationsmindernde Maßnahmen	8	

Legende

geeignete Maßnahmen

zum Teil geeignete Maßnahmen

ungeeignete Maßnahmen

HzE marin 2016 Maßnahmentypen Kürzel Konkretisierung

Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum	5.10
Entwicklung von Salzgrünland nach Deichrückbau mit gesicherter dauerhafter Nutzung	5.20
Entwicklung von Salzgrünland durch Wiederaufnahme einer dauerhaften Nutzung	5.30
Wiederherstellung mariner Block- und Steingründe	1.50
Verbesserung des Wasseraustauschs zwischen Küstengewässern sowie zwischen Küstengewässern und Strandseen durch Wiederherstellung der Durchlässigkeit von künstlichen Dammbauwerken oder wesentliche Erhöhung der Durchlässigkeit	5.50
Wiederherstellung von Lagunen / Strandseen	5.51
Rückbau von Küstenschutzanlagen zur Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik	5.60

Maßnahmen nach HzE 1999

Anlage von Wäldern mit standortheimischen Baum- und Straucharten	I.1	Aufforstungen innerhalb eines Waldes sind nicht landschaftsbildwirksam
Anlage parkartiger Grünflächen mit heimischen Arten und extensiver Nutzung	I.2	
Umbau von Pflanzungen mit standortfremden Bestockungen außerhalb des Waldes	I.3	
Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldsäumen	I.4	
Anpflanzung von Einzelbäumen	I.5	
Anlage von naturnahen Wiesen und Weiden auf ehemaligen Acker- oder Wirtschaftsgrünlandflächen	I.6	
Vegetationsmanagement zur Neuanlage und Wiederherstellung von historischen Landnutzungsformen (z. B. Seggenriede, Heiden, Magerrasen)	I.7	
Umwandlung von Rohboden oder Acker in eine natürliche Sukzessionsfläche	II.1	
Zulassung der Sukzession in bislang durch naturfremde Nutzungengeprägten Vegetationsbeständen	II.2	
Herstellung von Standgewässern	III.1	
Renaturierung von Still- und Fließgewässern (einschl. vollständiger Wiederherstellung bei Verrohrung)	III.2	
Wiederherstellung von Überflutungsregimen mit Retentionsräumen	III.3	
Wiederherstellung der Durchlässigkeit von Fließgewässern (Beseitigung von Querriegeln, Anlage von Bypässen)	III.4	
Renaturierung von Quellbereichen	III.5	
Wiederherstellung von historischen Teichanlagen mit Bedeutung für den Artenschutz	III.6	
Herstellung von Gewässerbodenflächen mit Steinblöcken oder Grobkies im marinen Bereich	III.7	
Entsiegeln von Flächen	IV	abhängig von Kombinierte Maßnahme

Legende

geeignete Maßnahmen
zum Teil geeignete Maßnahmen
ungeeignete Maßnahmen